

A³, die W. der von A¹⁻² vorgezogen hat. Diese lautet: „so kann es nicht die Quantität eines objektiv-gemeingültigen Urteils haben.“

216,16. „Das Geschmacksurteil selber postuliert nicht jedermanns Einstimmung . . . ; es sinnt nur jedermann diese Einstimmung an, als einen Fall der Regel, in Ansehung dessen er die Bestätigung nicht von Begriffen, sondern von anderer Beitritt erwartet.“ Diese Lesart von A¹⁻² verändert W. nach A²: „in Ansehung dessen es die Bestätigung . . . erwartet.“ Gewiß „er“ = der Urteilende ist ungenau. Aber so schreibt Kant oft, und es d. h. das Urteil erwartet doch nichts.

232,33. „Muster des Geschmacks in Ansehung der redenden Künste müssen in einer toten und gelehrten Sprache abgefaßt sein: Das erste, um nicht die Veränderungen erdulden zu müssen, welche die lebenden unvermeidlicher Weise trifft, daß edle Ausdrücke platt, gewöhnliche veraltet und neugeschaffene in einen nur kurz dauernden Umlauf gebracht werden . . .“ So haben die erste und zweite Auflage: Wundtband folgt der dritten und schreibt „Veränderung“. — Je gleichgültiger die Abweichungen in A³ sind, um so weniger verständlich ist dieses Verfahren: so wenn er 245,19 statt „statt dessen“, was A¹⁻² haben, „hingegen“ einsetzt, wie in A⁵ zu lesen ist. [Die Stelle lautet: „Der wichtigste und innere Unterschied aber des Erhabenen vom Schönen ist wohl dieser: daß . . . die Naturschönheit . . . eine Zweckmäßigkeit in ihrer Form . . . bei sich führt . . .“ hingegen das, was in uns . . . das Gefühl des Erhabenen erregt, der Form nach zweckwidrig . . . erscheinen mag . . .“] oder wenn er 263,7, wiederum A³ folgend, „Handlungsgeist“ statt „Handlungsg Geist“ (A¹⁻²) schreibt. „Handlungsgeist“ in dem Sinne von: „Geist, wie ihn der Betrieb des Kaufmannsgewerbes erheischt“ ist ein in jener Zeit nicht seltenes Wort, das auch von Thümmel, Stolberg und Garve gebraucht wird (vgl. Grimms Wörterbuch). In Kants Schrift Zum ewigen Frieden steht freilich in den mir augenblicklich zugänglichen Ausgaben (Rosekr. VII 1,206) auch „Handels-